

Wedel, 03.03.2016

Die für
Donnerstag, den 17.03.2016,
vorgesehene Sitzung des
des Rates
der Stadt Wedel

fällt aus

gez.
Stadtpräsidentin

F. d. R.:
Martina Weisser



Protokoll

Ratssitzung 28.04.2016, TOP 4 Einwohnerfragestunde

Am 10.03.2016 hatte ich mich mit einer Eingabe an die Stadtpräsidentin gewandt. Die Eingabe hatte eine Beschwerde gem. § 34 Abs. 4 der GO des Rates und eine Anregung gem. § 34 Abs. 1 zum Inhalt.

Frage 1: Ist der Rat über den Inhalt dieser Eingabe unterrichtet worden (§ 34 Abs. 2 S. 2 GO Rat) und wenn ja, hat der Rat die Angelegenheit aufgegriffen?

Frage 2: Hat der Bürgermeister die Beschwerde beantwortet und wenn ja, hat der Bürgermeister den Rat über den Inhalt der Antwort informiert (§ 34 Abs. 4 S. 2 GO Rat)?

Frage 3: Ist es nicht üblich, dass der Beschwerdeführer selbst eine Antwort erhält?

1. Beschwerde gem. § 34 Abs. 4 GO des Rates

Ehrenamtsvereinbarung (EAV) für ehrenamtliche Helfer (EH) in der Flüchtlingshilfe in Wedel.

Die EAV bildet die Grundlage für die Inanspruchnahme des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes sowie des Haftpflichtschutzes für EH. Sie wurde auf meine Anregung vom Februar 2015 hin von der Stadt im Sommer 2015 vorgelegt. Mehrfach habe ich den Bürgermeister resp. Herrn Waßmann auf erhebliche Mängel in dieser EAV hingewiesen. Der Bürgermeister hatte die Überarbeitungsbedürftigkeit zugestanden und Abhilfe zugesagt.

Nachdem diese bis zum 27. Januar 2016 trotz meiner mehrfachen Erinnerungen nicht erfolgte, habe ich der 27. Sitzung des Rates vom 28.01.2016 in der Einwohnerfragestunde in meiner Frage Nr. 5 nach dem Sachstand gefragt. Der Bürgermeister antwortete, dass das Thema seines Wissens nach längst erledigt sei. Ich habe dies verneint und wurde auf einen weiteren Termin bei ihm zur Klärung verwiesen.

Da nach meiner Erfahrung solche Termine beim Bürgermeister zu keiner Erledigung in der Sache führen, habe ich mich mit meiner Mail vom 31.01.2016 unter erneuter Beifügung der Problemauflistung wiederum schriftlich an den Bürgermeister gewandt.

Bis heute habe ich darauf weder von ihm noch von Herrn Waßmann irgendeine Reaktion erhalten.

Die Mängel an der EAV in der vorliegenden Form sind gravierend. Sie können u. a. bei einem Unfallereignis eines EH zu erheblichen Problemen bei der Durchsetzung seiner gesetzlichen Rechte führen.

Ich beschwere mich über diese Handlungsweise des Bürgermeisters und des zuständigen Fachbereichsleiters, Herrn Waßmann, und bitte die Stadtpräsidentin, den Bürgermeister gem. § 34 Abs. 4 GO zu einer Beantwortung und Unterrichtung des Rates aufzufordern.

2. Anregung gem. § 34 Abs. 1 GO des Rates

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner 27. Sitzung am 01.03.2016 als zusätzlichen Tagesordnungspunkt die neue Situation der Flüchtlingshilfe in Wedel nach der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern der Diakonie und Caritas ab Januar 2016 behandelt. Das Protokoll dieser Sitzung liegt noch nicht vor. Ich gestatte mir dennoch, meinen Eindruck von dieser Sitzung kurz darzulegen und daraus einige Anregungen zu folgern.

In dieser Sitzung habe ich 4 konkrete Fragen gestellt. Ich füge diese in der Anlage bei.

Die Frage 1 hat Herr Waßmann mit einem klaren Nein beantwortet.

Die Frage 2 konnte nicht beantwortet werden.

Die Frage 3 soll geprüft werden.

Die Frage 4 konnte nicht beantwortet werden und müsse erst geprüft werden.

Mein Fazit aus dieser Sitzung: Weder der Rat noch die Politik haben sich bisher mit der Flüchtlingsversorgung näher befasst. Die Arbeit wurde weitestgehend den Ehrenamtlichen Helfern (EH) überlassen. Die von diesen im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten waren weder den Ausschussmitgliedern noch den Vertretern der Verwaltung bekannt. Es bestehen seitens der Verwaltung keine klaren Vorstellungen über die Aufgaben und Tätigkeiten der hauptamtlichen Kräfte (HK). Offensichtlich wird die komplexe Aufgabe der Flüchtlingshilfe mit der Beauftragung von HK von der Verwaltung als für sie erledigt betrachtet. Die seitens der EH an die Stadt gerichteten Wünsche zur Übertragung von bisher ehrenamtlichen Tätigkeiten an die HK wurden von der Stadt ignoriert und haben offensichtlich keinen Eingang in den Vertrag mit den Trägern gefunden. Die Zusammenarbeit der HK mit den EH ist unklar, die Verwaltung hat dazu keine Vorstellung. Über die Verwendung der nicht für die HK verwendeten Finanzmittel bestehen seitens der Verwaltung keine definierten Vorstellungen. Für die desolaten Arbeitsbedingungen der HK fühlt sich die Verwaltung nicht zuständig. Die Einordnung dieser Zustände als Anlaufschwierigkeiten seitens des Ausschusses und der Verwaltung stellen die Verschleierung eigener Versäumnisse dar.

Ich rege deshalb an, dass der Rat diese kritische Situation zur Kenntnis nimmt und Lösungen sucht. Die bisherige Verschwendung der durch die HK zur Verfügung stehenden Ressourcen muss beendet werden. Die EH sollten bei der Lösung beteiligt werden. Die EH sollten nicht länger als beliebig zur Verfügung stehende Einsatzkräfte angesehen werden.

Wedel, den 10.03.2016

W. Erdmann
Ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer
Neuwerkstr. 3d
22880 Wedel